



Article

Sittliche Erkenntnis ohne objektive Werte?

Diehl, Ulrich

in: Periodical issue | Logos - 1996,3 | Periodical

34 page(s) (134 - 167)

Nutzungsbedingungen

DigiZeitschriften e.V. gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt. Das Copyright bleibt bei den Herausgebern oder sonstigen Rechteinhabern. Als Nutzer sind Sie nicht dazu berechtigt, eine Lizenz zu übertragen, zu transferieren oder an Dritte weiter zu geben.

Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen:

Sie müssen auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten; und Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgend einer Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen; es sei denn, es liegt Ihnen eine schriftliche Genehmigung von DigiZeitschriften e.V. und vom Herausgeber oder sonstigen Rechteinhaber vor.

Mit dem Gebrauch von DigiZeitschriften e.V. und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

DigiZeitschriften e.V. grants the non-exclusive, non-transferable, personal and restricted right of using this document. This document is intended for the personal, non-commercial use. The copyright belongs to the publisher or to other copyright holders. You do not have the right to transfer a licence or to give it to a third party.

Use does not represent a transfer of the copyright of this document, and the following restrictions apply:

You must abide by all notices of copyright or other legal protection for all copies taken from this document; and You may not change this document in any way, nor may you duplicate, exhibit, display, distribute or use this document for public or commercial reasons unless you have the written permission of DigiZeitschriften e.V. and the publisher or other copyright holders.

By using DigiZeitschriften e.V. and this document you agree to the conditions of use.

Kontakt / Contact

DigiZeitschriften e.V.

Papendiek 14

37073 Goettingen

Email: info@digizeitschriften.de

ULRICH DIEHL

Sittliche Erkenntnis ohne objektive Werte?

In seiner systematischen Abhandlung zu Fragen der philosophischen Ethik präsentierte und formulierte Mackie vor einigen Jahren die Grundzüge einer im Anschluß an humesche und kantische Auffassungen entwickelten Moralphilosophie.¹ Mackies Position ist nach eigener Einschätzung die eines *meta-ethischen Skeptikers*, der zwar einerseits die Existenz von *objektiven sittlichen Werten* unabhängig vom menschlichen Bewußtsein leugnet, nicht jedoch die Existenz *intersubjektiver sittlicher Werte* und auch nicht deren allgemeine Verbindlichkeit für das moralische Bewußtsein, das sich an solchen Werten orientiert. Ein solcher meta-ethischer Skeptiker beabsichtigt demzufolge keineswegs, die grundsätzliche *Gültigkeit* der meisten in unserer säkularisierten christlichen Kultur geltenden sittlichen Wertvorstellungen in Recht und Moral in Frage zu stellen, zu leugnen oder gar umzustürzen. Vielmehr geht es ihm bloß darum zu zeigen, daß sittliche Werte nicht unabhängig von unseren intersubjektiven Überzeugungen, Einstellungen und Präferenzen existieren und deswegen von unseren faktisch vorhandenen Wertvorstellungen sowie von unserer freien Zustimmung abhängen.

Nun mag man vielleicht einwenden, daß die These, sittliche Werte würden in einer Wertegemeinschaft nicht unabhängig von den faktisch vorhandenen Wertvorstellungen existieren, Bestand haben und Gültigkeit beanspruchen können, in einem gewissen Sinne trivial sei. Doch ganz so trivial kann diese scheinbar so harmlose meta-ethische These so lange nicht sein, als es verschiedene *Wertobjektivisten* gibt, die sie bestreiten. So mögen diese einem meta-ethischen Skeptiker wie Mackie entgegenhalten, daß es gewisse sittliche Ideale und Prinzipien sowie Normen und Werte gibt, die ähnlich wie gewisse mathematische Prinzipien und physikalische Gesetzmäßigkeiten unabhängig von unseren

¹ J.L.Mackie, *Ethics. Inventing Right and Wrong*, Harmondsworth 1977; dt. *Ethik. Auf der Suche nach dem Richtigen und Falschen*, Stuttgart 1983

menschlichen Wertvorstellungen, d.h. Überzeugungen, Einstellungen und Präferenzen, in unseren verschiedenen menschlichen Wertegemeinschaften existieren und Bestand haben – und deswegen auch objektiv bzw. absolut gültig sind. Genau das aber bestreitet der meta-ethische Skeptiker John Leslie Mackie.

Nun darf man Mackie aber nicht mißverstehen. Anders als bestimmte Amoralisten, Subjektivisten, Relativisten und andere ethische *Non-kognitivisten* bestreitet Mackie keineswegs, daß es für uns in unseren jeweiligen menschlichen Wertegemeinschaften, denen wir angehören, für viele Menschen verbindliche sittliche Wertvorstellungen gibt. Darüber hinaus will er auch nicht in Zweifel ziehen, daß es im eigentlichen Sinne sittliche Erkenntnisse bzw. ethisch-moralische Einsichten bezüglich dessen gibt, was letztlich für uns Menschen sittlich verbindlich ist oder doch wenigstens sein sollte. Mackie beharrt jedoch (1.) darauf, daß alle menschlichen Wertvorstellungen eines gewissen Momentes der *freien Zustimmung* bedürfen und (2.) daß sie alle letzten Endes, einschließlich ihrer höchsten Ideale und Prinzipien, aus denen wir untergeordnete Werte und Normen ableiten, freie und schöpferische *Erfindungen* des menschlichen Geistes sind. Als solche freien Erzeugnisse des menschlichen Geistes sind sie Mackie zufolge weder von Gott offenbart noch von einer kosmischen Vernunft vorgeschrieben, aber auch nicht von einem absoluten Weltgeist, der sich in der menschlichen Geschichte entfaltet, hervorgebracht.

Zunächst einmal möchte ich zugestehen, daß ich mit Mackies meta-ethischer Position sympathisiere und sie für weitgehend richtig halte. Sie scheint mir insgesamt maßvoller, ausgewogener und besser begründet zu sein als die verschiedenen Spielarten des *Non-kognitivismus* einerseits, aber auch als bestimmte Formen des unkritischen bzw. dogmatischen *Wertobjektivismus* andererseits. Dennoch überzeugt mich Mackies Standpunkt noch nicht in jeder Hinsicht. Um mir nun aber selbst über gewisse Probleme, die für mich bei seiner Position bestehen bleiben, klarzuwerden, möchte ich im folgenden der leitenden *Frage* nachgehen, inwieweit Mackies Position überzeugend ist. Diese Frage ergibt sich aus einer Reihe von *Teilfragen* bezüglich der Konsistenz seiner zentralen Thesen und Auffassungen. Jede dieser Teilfragen verweist jeweils auf ein Problem, das m.E. durch Mackies meta-ethische Position aufgeworfen wird und einer Lösung bedarf, die bei ihm jedoch m.E. nicht mehr zu finden ist.

Die *erste Teilfrage* bezieht sich auf das Problem, ob es nicht in sich widersprüchlich ist, wie Mackie davon überzeugt zu sein, daß es *sittliche*

Erkenntnis im strengen Sinne gibt, ohne sich der »Überzeugung von der Objektivität sittlicher Werte« (S. 49) anzuschließen, d.h. *ohne* zu glauben, daß es *objektive sittliche Werte* gibt. Die Alternative dazu wäre, daß wir uns damit begnügen zu behaupten, daß das, was wir für gewöhnlich mit unserer Rede von sittlicher Erkenntnis meinen, eigentlich nur angemessene, kompetente und weithin von autoritativer Seite akzeptierte *intersubjektive sittliche Überzeugungen* sind, aber keine objektiven Erkenntnisse im strengen Sinne.

Die *zweite Teilfrage* betrifft das Problem, ob es sich vereinbaren läßt, wie Mackie die Überzeugung von der Existenz sittlicher Erkenntnis mit der Auffassung zu verknüpfen, daß die Moral bloß eine *menschliche Erfindung* sei; eine Auffassung, die sich bereits im englischen Titel (*Ethics. Inventing Right and Wrong*) ankündigt und die auch später an einer entscheidenden Stelle in der folgenden Weise wieder vertreten wird: »Die Moral gilt es nicht zu entdecken, sondern zu entwickeln oder auszuarbeiten: Wir müssen entscheiden, welche moralischen Regeln wir annehmen, auf welchen Standpunkt wir uns festlegen wollen.« (S. 132) Gegen Mackie könnte man hier einwenden, daß wir bezüglich gewisser oberster Prinzipien des Sittlichen in Recht und Moral gar keine freie Wahl mehr haben, und daß wir diesbezüglich weniger frei sind, als es Mackie vorschwebt, sodaß wir zumindest auf dieser obersten Ebene der Abstraktion ebensogut von echten *Entdeckungen* sprechen können, wie etwa in der reinen Mathematik und in der theoretischen Physik.

Die *dritte Teilfrage* schließlich betrifft das Problem, ob wir mit Mackie die sittliche Erkenntnis und die Moral so auffassen können, daß es sich dabei im wesentlichen um eine Erkenntnis von *hypothetischen ethischen Forderungen* handelt, die die Moral als gesellschaftliche Institution mit sozialregulativer Funktion an Personen als Menschen mit einem sittlichen Bewußtsein richtet. Vermutlich können Moralpsychologen/innen und Moralsociologen/innen die Sache so auffassen. Dennoch gilt es hier zumindest aus der Sicht der Moralphilosophie zu fragen, ob es nicht doch auf der Grundlage einer rationalen philosophischen Reflexion auf die Prinzipien der Sittlichkeit in Recht und Moral echte Erkenntnis von obersten sittlichen Prinzipien gibt, aus denen sich *kategorische Forderungen* ableiten lassen, die zusammengenommen einen idealen Kodex der sittlichen Prinzipien konstituieren; und zwar auch dann, wenn dieser Kodex (1.) noch nicht *realiter* in allen menschlichen Lebensgemeinschaften auf der Oberfläche unseres blauen Planeten Erde als sozial-regulative gesellschaftliche Institution instantiiert wurde; und selbst auch dann, wenn er (2.) noch nicht einmal *idealiter* von allen betroffenen und kompetenten

Mitgliedern der menschlichen Weltgemeinschaft als allgemein-verbindlich anerkannt worden wäre.

Um diese drei Probleme der meta-ethischen Theorie Mackies in angemessener Weise behandeln zu können, werde ich im *ersten Teil* Mackies Standpunkt eines meta-ethischen Skeptikers darstellen und erläutern. In einem *zweiten Teil* werde ich Mackies Argumentation gegen rationalistische und intuitionistische Wertobjektivisten, wie z.B. Kant und R.Price einerseits sowie Brentano und G.E.Moore andererseits, zusammenfassen und ein wenig kommentieren. Im *dritten Teil* werde ich dann schließlich zu zeigen versuchen, daß die meta-ethische Position Mackies, derzufolge die Moral nur eine vom Menschen erfundene und deswegen auch von ihm veränderbare gesellschaftliche Institution mit sozial-regulativer Funktion ist, die drei obengenannten Probleme aufwirft, aber nicht zufriedenstellend zu lösen vermag, sodaß wir uns trotz gewisser bewahrenswerter Einsichten Mackies anderswo, z.B. bei Kant und Brentano, nach Lösungen umsehen müssen.

1. Mackies Standpunkt eines meta-ethischen Skeptikers

Die *Hauptthese* des meta-ethischen Skeptikers Mackie ist eigentlich eine ontologische These: »Es gibt keine objektiven Werte.« (S. 12) Bei dieser zentralen These, die Mackie im Laufe seiner Untersuchung zur philosophischen Ethik verteidigt und entfaltet, handelt es sich anscheinend um die Verteidigung eines *ethischen Kognitivismus*, der sich gegen alle skeptizistischen, subjektivistischen und relativistischen Spielformen eines ethischen *Nonkognitivismus* ebenso zu wehren hat wie gegen einen unkritischen *Wertobjektivismus*.² Mackies Standpunkt zufolge gibt es also ethisch-moralische Erkenntnisse im eigentlichen Sinne, aber es handelt sich nicht um Erkenntnisse von etwas, das außerhalb und unabhängig

² Zur meta-ethischen Unterscheidung zwischen zwischen kognitivistischen und non-kognitivistischen ethischen Theorien, die in dieser Form bei Mackie nicht auftaucht: vgl. F.v. Kutschera, *Grundlagen der Ethik*, Berlin/New York 1982. S. 47–49. Einen Wertobjektivismus vertraten nach dem Hegel'schen objektiven Idealismus seiner *Phänomenologie des Geistes* in diesem Jahrhundert die intuitionistischen Werttheoretiker Max Scheler und Nicolai Hartmann; M. Scheler, *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*, Ges. Werke, Bd. 2, Bern/München 1966; N. Hartmann, *Ethik*, Berlin 1962. Mackies Standpunkt näher hingegen scheint mir D.v. Hildebrand zu sein: »Sittliche Werte sind stets Personwerte. Sie können allein am Menschen haften, von Menschen realisiert werden.« D.v. Hildebrand, *Sittliche Grundhaltungen*, Mainz 1954, S. 11–12.

vom menschlichen Bewußtsein existiert und entdeckt werden kann. Demnach ist Mackie *Kognitivist* und *Skeptiker* zugleich: Kognitivist in dem Sinne, daß er die Existenz ethisch-moralischer Erkenntnis bejaht; Skeptiker hingegen bezüglich des Glaubens an die Existenz objektiver sittlicher Werte.

Bei Mackies Position einer skeptischen Ethik geht es eigentlich um eine *meta-ethische Auffassung*, nämlich um eine »Theorie über den Status sittlicher Werte und über das Wesen moralischen Wertens« (S. 13). Der *meta-ethische Skeptiker* unterscheidet sich vom *normativen ethischen Skeptiker* dadurch, daß er eine philosophische Theorie über »moralische Äußerungen« (moral statements) vertritt, sich jedoch dadurch allein noch nicht auf bestimmte ethisch-moralische Urteile bzw. Wertungen festlegt. Mackies folgende Aussage macht diesen grundlegenden Unterschied deutlich: »Jemand kann ethischer Skeptiker zweiter Ordnung sein, ohne zugleich ethischer Skeptiker erster Ordnung sein zu müssen, und umgekehrt.« (S. 13) Der meta-ethische Skeptiker ist also durchaus der Auffassung, daß die Unterschiede zwischen dem moralisch Guten und Schlechten bzw. zwischen Gut und Böse moralische Tatsachen sind, die bei rechtem Verständnis weder geleugnet noch durch sophistische Spitzfindigkeiten aus der Welt geschafft werden können. Der meta-ethische Skeptiker bezieht sich nämlich nur auf den epistemologischen und ontologischen *Status* der moralischen Urteile, die wir über solche moralischen Tatsachen fällen, und seine »These bezieht sich ausschließlich auf die Objektivität eines spezifischen Wertcharakters, nicht jedoch auf die Objektivität jener natürlichen, faktischen Unterschiede, aufgrund deren Wertungen vorgenommen werden.« (S. 14)

Es gibt nun aber Mackie zufolge auch noch zwei Formen des *ethischen Subjektivismus*, die von seinem meta-ethischen Skeptizismus zu unterscheiden sind: (1.) Der *normative ethische Subjektivismus* (erster Ordnung), demzufolge jeder Mensch das tun soll, was er für richtig hält, was auch immer es ist. (2.) Der *meta-ethische Subjektivismus* (zweiter Ordnung): Das moralische Urteil einer Person P, das eine Entscheidung, eine Handlung oder ein Motiv als richtig oder falsch wertet, bedeutet eigentlich nichts anderes als, daß diese Person P diese Entscheidung, diese Handlung oder dieses Motiv billigt oder verwirft. Eine derartige Auffassung wurde von C. L. Stevenson in *Ethics and Language* vertreten.³ Die von Mackie vertretene *Position des meta-ethischen Skeptikers* unterscheidet sich

³ C. L. Stevenson, *Ethics and Language*, New Haven 1941.

von beiden Versionen des ethischen Subjektivismus durch die beiden folgenden wesentlichen Aspekte: »Erstens handelt es sich bei dem ethischen Subjektivismus, den ich hier vertrete, um eine negative, nicht positive Theorie ... Nach ihr gibt es keine Wesenheiten oder Beziehungen einer bestimmten Art, nämlich objektive Werte oder Pflichten, von denen viele angenommen haben, daß es sie gibt.« (S. 15) »Zweitens handelt es sich bei dem, was ich als »ethischen Subjektivismus« bezeichne, um eine ontologische, nicht um eine linguistische oder sprachanalytische These« (ebd.), die etwas über die Bedeutung moralischer Äußerungen aussagt. Die stärkeren Thesen des normativen ethischen und meta-ethischen Subjektivisten implizieren nämlich die These des meta-ethischen Skeptikers; die Umkehrung gilt jedoch nicht, denn die These des meta-ethischen Skeptikers, den Mackie vertritt, impliziert nicht die Thesen des normativen oder meta-ethischen Subjektivisten. Dennoch könnte man von dem meta-ethischen Skeptiker sagen, daß er eine weitere kognitivistische Variante eines »ethischen Subjektivismus« vertritt. Denn für ihn gilt: »Falls es keine objektiven sittlichen Werte gibt, müssen sie in irgendeinem weiteren Sinn des Wortes subjektiver Art sein.« (S. 16)

Moralische Fragen wie die »Fragen nach dem Wesen und Status sittlicher Güte und Richtigkeit, d. h. Fragen danach, worum es in moralischen Äußerungen spezifisch geht«, sind Mackie zufolge »eher faktischer als sprachanalytischer Art«, denn »das Problem, worum es sich genau handelt, wenn wir von sittlicher Güte reden, läßt sich nicht schlüssig oder erschöpfend dadurch beantworten, daß wir klären, was das Wort »gut« bedeutet oder wie bzw. wozu es gewöhnlich verwendet wird.« (S. 17) Moralische Fragen sind also *Sachfragen*, die nicht allein durch eine logisch-semantische Analyse der Bedeutung moralischer Ausdrücke beantwortet werden können. Das Gleiche gilt nach Mackie für die *meta-ethische Frage* nach der Objektivität bzw. Subjektivität sittlicher Ideale, Prinzipien, Werte und Normen. Auch hier handelt es sich um eine *ontologische Frage*, die sich zumindest nicht allein durch sprachanalytische Untersuchungen über unsere gewöhnlichen moralischen Ausdrücke und Redeweisen klären läßt; außerdem handelt es sich um ein echtes philosophisches Problem, das man durch eine verengte Konzentration auf sprachliche Tatsachen aus den Augen verlieren könnte.

Bei der meta-ethischen Frage nach der Objektivität sittlicher Ideale, Prinzipien, Werte und Normen handelt es sich nach Mackies Auffassung nämlich um eine wichtige philosophische Frage, die sowohl für die Metaphysik als auch für die Erkenntnistheorie und philosophische Psy-

chologie von Bedeutung ist. Je nachdem, wie man sie beantwortet, wird man in metaphysischen, erkenntnistheoretischen und philosophisch-psychologischen Fragen unterschiedliche Positionen beziehen. Zwar besteht die logische Möglichkeit, daß es im Hinblick auf unsere subjektiven Einstellungen des Wertens keinen Unterschied macht, ob es objektive Ideale, Prinzipien, Normen und Werte gibt. Psychologisch, erkenntnistheoretisch und ontologisch betrachtet scheint jedoch ein wesentlicher Unterschied zu bestehen: Nur wenn es objektive Ideale, Prinzipien, Werte und Normen gibt, können wir anscheinend von jemandem sagen, der eine Wertung vornimmt bzw. eine mißbilligende Einstellung zum Ausdruck bringt, daß es sich dabei um eine sittliche Einsicht oder moralische Erkenntnis im eigentlichen Sinne handelt. Andernfalls müßten wir uns darauf beschränken, in jedem Fall zu sagen, daß es sich dabei bloß um eine sittliche Überzeugung oder moralische Auffassung handelt.

Mackies Position eines meta-ethischen Skeptizismus basiert letzten Endes auf der Leugnung der Existenz objektiver Werte bzw. genauer gesagt auf der Leugnung der Existenz objektiver sittlicher Ideale, Prinzipien, Normen und Werte. Es handelt sich also grundsätzlich um eine negative ontologische These in bezug auf bestimmte Entitäten, die von vielen philosophischen Ethikern in angeblich unkritischer Weise als existent vorausgesetzt bzw. postuliert wurden. Um nun zu verstehen, wie Mackie gegen diesen sog. Wertobjektivismus argumentiert, müssen wir zunächst einmal genauer bestimmen, was mit der *Objektivität* gemeint ist:

(a.) In einer Welt, »in der es keine objektiven Werte gibt, bedeutet die Einnahme einer neuen Einstellung das schöpferische Hervorbringen von etwas völlig Neuem innerhalb des emotionalen Vermögens desjenigen, der sich zu dieser Einstellung bekennt« (S. 21). Neue Ideale, Prinzipien, Normen und Werte sind dann eigentlich eher menschliche *Erfindungen*, die wir unter neuen Problemkonstellationen hervorbringen, als menschliche *Entdeckungen* von etwas, was unabhängig von unserem Bewußtsein Bestand hat. Der Wertobjektivist hingegen müßte behaupten, daß wir Menschen hier etwas *entdecken*, was unabhängig vom menschlichen Bewußtsein existiert. Der Vergleich mit mathematischen Prinzipien und physikalischen Naturgesetzmäßigkeiten kann hier hilfreich sein, da wir in diesen beiden Bereichen menschlicher Erkenntnisfähigkeit in der Regel weniger zögerlich sind, zu akzeptieren, daß Mathematiker und Physiker etwas entdecken, was unabhängig vom menschlichen Bewußtsein existiert, Bestand hat und gültig ist, mithin also im

Prinzip auch von anderen intelligenten Wesen im Universum erkannt werden könnte.

(b.) Die These, daß es objektive Ideale, Prinzipien, Normen und Werte gibt, darf man nicht mit der anderen These verwechseln, derzufolge es intersubjektive Übereinstimmungen zwischen den Wertungen menschlicher Individuen gibt. *Intersubjektivität* ist nicht dasselbe wie *Objektivität*, denn sittliche Intersubjektivität kann es auch dann geben, wenn es keine objektiven Ideale, Prinzipien, Normen und Werte gibt, zumal da man auch in intersubjektiver Übereinstimmung zu etwas Falschem seine Zustimmung geben kann. So war z.B. die intersubjektive Zustimmung zur Rassengesetzgebung und Judenverfolgung in der national-sozialistischen Zwangsherrschaft in Deutschland vergleichsweise groß. Intersubjektiver Konsens, der prinzipiell auch fehlbar ist, ist deswegen keine hinreichende Bedingung für objektive Gültigkeit. Genaugenommen ist ein intersubjektiver Konsens über einen Wahrheits- oder Gültigkeitsanspruch nicht einmal eine notwendige Bedingung für objektive Wahrheit oder Gültigkeit. Ein Einzelner, wie z.B. Galilei konnte durchaus Recht haben gegen eine weltanschaulich andersmeinnende Übermacht von Päpsten, Kirchenfürsten und Priestern.

(c.) *Objektivität* bedeutet aber auch nicht das gleiche wie *Universalität*: »Jemand kann ohne weiteres bereit sein, seine präskriptiven Urteile oder Wertungen zu universalisieren, d.h. in allen relevanten ähnlichen Fällen, selbst in solchen, in denen er überhaupt nicht oder in anderer Weise betroffen ist, genau dasselbe zu fordern bzw. in gleicher Weise zu werten – und dennoch könnte er der Auffassung sein, solches Werten und Fordern sei rein subjektiver Art, nicht mehr.« (S. 22) So kann z.B. am Anfang einer Universalisierung eine willkürliche Festsetzung oder ursprüngliche Wahl stehen, wie z.B. im Falle des sog. Urmeters in Paris, der als universelles Standardmaß eingeführt wurde und als Standardmaß internationale Verbreitung gefunden hat. Das Gleiche gilt dann auch für die abendländisch-europäische Zeitrechnung, die mit der nur ungefähr datierbaren Geburt Jesu von Nazareth anhebt, während z.B. der jüdische Kalender ca. 3760 Jahre früher ansetzt.

(d.) *Objektivität* bedeutet schließlich auch nicht dasselbe wie *Deskriptivität*. Der Deskriptivismus behauptet nur, daß moralische Ausdrücke und Urteile rein beschreibenden Charakter hätten; damit wird der präskriptive, emotive bzw. wertende Anteil solcher Ausdrücke und Urteile geleugnet. »Doch schließt weder der Deskriptivismus die Behauptung der Objektivität von Werten in sich noch umgekehrt die Behauptung der Objektivität den Deskriptivismus.« (S. 23) So kann ein

philosophischer Ethiker, wie z. B. C.L.Stevenson, Deskriptivist und Subjektivist zugleich sein. Und umgekehrt kann ein Moralphilosoph, wie z. B. Kant, Objektivist sein, ohne Deskriptivist zu sein.

Die bedeutendsten *Wertobjektivist*en der traditionellen europäischen Ethik, wie z. B. Platon, Kant und Sidgwick, waren nach Mackies Auffassung jedoch in der Regel keine *Deskriptivist*en. Vielmehr waren sie der Auffassung, daß moralische Ausdrücke und Urteile nicht bloß deskriptiven Charakter, sondern zumindest immer auch, falls nicht gar wesentlich präskriptiven Charakter haben: Moralische Ausdrücke und Urteile sind ihnen zufolge vor allem wertend, vorschreibend und handlungsanleitend. Gleichwohl haben manche von ihnen in unterschiedlicher Weise auf der Objektivität der sittlichen Ideale, Prinzipien, Werte und Normen bestanden, die deren Existenz und Gültigkeit unabhängig vom individuellen und kollektiven moralischen Bewußtsein des Menschen einschließen soll. Bei der meta-ethischen Frage nach der Objektivität im Bereich des Ethischen handelt es sich schon allein deswegen »nicht nur um eine sinnvolle, sondern auch um eine wichtige Frage«, die sowohl metaphysische und erkenntnistheoretische als auch philosophisch-psychologische Implikationen mit sich bringt. (S. 24) Bestritten haben dies vor allem positivistische Denker im Anschluß an den empiristischen Verifikationismus des Wiener Kreises.⁴

Was aber soll nun »*Objektivität*« im Bereich der sittlichen Werturteile in Recht und Moral bedeuten, wenn es grundsätzlich etwas Anderes als Intersubjektivität, Universalität und Deskriptivität bedeuten soll? Vergleichen wir dazu in Ergänzung zu dem, was wir bei Mackie vorfinden, was man gewöhnlich unter Objektivität (1.) in der Mathematik und (2.) in der theoretischen Physik versteht:

(1.) Im Bereich der *mathematischen Erkenntnis* erwarten Objektivisten von den axiomatischen Grundsätzen der Arithmetik und reinen Geometrie, daß sie in irgendeinem näher zu bestimmenden Sinne *evident* sind. Das kann einerseits wie bei Leibniz und Brentano heißen, daß solche Grundsätze aus vermeintlich angeborenen (Leibniz) oder erworbenen (Brentano) Grundbegriffen durch logische Analyse gewonnen werden können, also analytische Prinzipien sind. Das kann andererseits wie bei Kant heißen, daß solche Grundsätze aus sog. reinen Vernunftbegriffen abgeleitet werden können, die eigentlich weder angeboren noch erworben, sondern vielmehr transzendental sind, jedoch

⁴ A.J. Ayer, *Language, Truth, and Logic*, London 1936; dt. *Sprache, Wahrheit und Logik*, Stuttgart 1970.

nicht analytische, sondern vielmehr synthetisch-apriorische Prinzipien sein sollen. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um Prinzipien, die grundsätzlich auch von *anderen*, nicht-menschlichen vernunftbegabten Wesen im Universum verstanden und als richtig eingesehen werden könnten.

(2.) Im Bereich der *physikalischen Erkenntnis* erwarten Objektivisten gewöhnlich von den naturgesetzlichen Prinzipien, daß die *Gegenstände*, *Ereignisse* und *Ordnungsstrukturen der physischen Natur* sich diesen Prinzipien gemäß verhalten und demzufolge auch in der Regel mit Hilfe dieser Prinzipien erklärt und vorhergesagt werden können. In der Regel, wenn auch nach Heisenberg mit Ausnahme der sog. quanten-physikalischen Unbestimmtheiten auf der mikro-physischen Ebene der Natur sowie nach Popper mit Ausnahme gewisser indeterministischer Systeme auf der makro-physischen Ebene der Natur, gehen sie davon aus, daß dies auch dann der Fall wäre, wenn sie nicht von uns Menschen entdeckt worden wären. Also nehmen sie an, daß es da etwas gibt, was vom menschlichen Bewußtsein *unabhängig* ist und an und für sich genommen Bestand hat. Den naturgesetzlichen Prinzipien kommt insofern Entdeckungscharakter zu oder, mit anderen Worten, bewußtseinsunabhängige Realität.

Zumindest einer dieser beiden Bedeutungen von Objektivität müßte die von Mackie angezweifelte Objektivität im Bereich der sittlichen Erkenntnis in Recht und Moral nahe kommen: entweder der Evidenz der sittlichen Prinzipien oder aber der bewußtseinsunabhängigen Realität, es sei denn beides. Nun leugnet aber Mackie, daß sittliche Ideale, Prinzipien, Normen und Werte im eigentlichen Sinne entdeckt werden, mithin daß ihnen eine bewußtseinsunabhängige Realität zukommt. Muß er sich dann nicht notgedrungen Kant und Brentano anschließen und sittlichen Prinzipien in irgendeiner näher zu bestimmenden Form Evidenz zubilligen, insofern er der kognitivistischen Auffassung ist, daß es sittliche Erkenntnisse gibt und der normative sowie meta-ethische Subjektivismus ebenso abgewehrt werden kann, wie der sich daraus u. U. ergebende Amoralismus und Relativismus?

2. Mackies skeptische Argumente gegen den Wertobjektivismus

Mackies Argumentation gegen den Wertobjektivismus steuert jedoch nicht gleich auf die Frage nach der Möglichkeit der Einsehbarkeit evidenter Prinzipien der sittlichen Erkenntnis durch logisch-semanti-

sche Analyse unserer regulativen sittlichen Grundbegriffe zu, sondern will zunächst einmal eine andere grundsätzlichere Erwartung kritisch unter die Lupe nehmen; die Erwartung nämlich, daß uns die Entdeckung eines gewissen Maßstabes bzw. obersten Kriteriums der Sittlichkeit in Recht und Moral weiterführen könnte, wenn wir den Wertobjektivismus verteidigen wollten.

Wertungen bzw. Werturteile werden im Gegensatz zu Aussagen bzw. zu Urteilen über Sachverhalte in der Regel nicht als wahr oder falsch, sondern als richtig oder unrichtig bezeichnet. Viele Wertungen bzw. Werturteile gelten nun aber nur dann in einem objektiven Sinne als richtig oder unrichtig, wenn irgendein »einigermaßen genauer Maßstab« (S. 26) des Richtigen und Unrichtigen vorgegeben ist, der als Entscheidungskriterium dient. Im Bereich der moralischen Wertungen und Werturteile handelt es sich dabei oftmals um ein vorgegebenes Kriterium der Gerechtigkeit, das als ein solcher *Maßstab* des moralisch Richtigen fungieren soll. So wie man fragen kann, ob es objektiv gültige Ideale, Prinzipien, Werte und Normen gibt, kann man dann nun aber anscheinend auch fragen, ob es solche vermeintlich objektiv gültigen Maßstäbe gibt. »Die Anerkennung der Objektivität von Werturteilen und von Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit relativ zu vorgegebenen Maßstäben verschiebt also die Frage nach der Objektivität von Werten nur auf die Frage nach der Objektivität dieser Maßstäbe selbst.« (S. 27) So wie der Skeptiker die objektive Gültigkeit moralischer Wertungen bzw. Werturteile in Frage stellen kann, so kann er dann auch die vermeintlich absolute Gültigkeit solcher Wertmaßstäbe in Zweifel ziehen.

Das meta-ethische Problem der Objektivität von Wertungen und Werturteilen läßt sich nach Mackie daher nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß wir solche Wertungen und Werturteile von vorgegebenen Wertungsmaßstäben als Kriterien objektiver Gültigkeit abhängig machen, da sich die Frage nach der objektiven Gültigkeit anscheinend auch in bezug auf solche Maßstäbe wiederholen läßt. Dies ist auch dann der Fall, wenn wir wie gewisse naturalistische Ethiker empirisch bestimmbare allgemeine menschliche Zwecke und Bedürfnisse als Wertungsmaßstäbe einführen. Falls es jedoch keinen allgemein und absolut gültigen Maßstab des moralisch Richtigen und Falschen geben sollte, könnte man vermuten, daß wir uns in unserer Bestimmung des moralisch Richtigen an den konkreten menschlichen Interessen, Bedürfnissen und Wünschen orientieren sollten. Kant, der bis kurz vor dem Niederschreiben seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, selbst noch Hutchesons sensualistischer Moralphilosophie zugeneigt war, hat es dann

jedoch nicht zuletzt wegen der skeptischen Anfechtbarkeit einer an empirisch nachprüfbar menschlichen Bedürfnissen und Zwecken orientierten eudämonistischen Ethik für notwendig gehalten, in seiner Moralphilosophie zwischen drei *Typen von Imperativen* oder *Sollensforderungen* zu unterscheiden: zwischen (a.) Imperativen der Geschicklichkeit, (b.) Imperativen der Klugheit und (c.) Imperativen der Moralität:

(a.) *Imperative der Geschicklichkeit* sind durch subjektive und individuell verschiedene Bedürfnisse und Wünsche bedingt, die eine Person haben oder auch nicht haben kann, wie z.B. der Wunsch, auf eine bestimmte Art und Weise zu leben bzw. nach eigener *façon* selig zu werden.

(b.) *Imperative der Klugheit* sind hingegen nur durch solche Bedürfnisse oder Wünsche bedingt, die jede Person als natürliches menschliches Wesen hat, wie z.B. das allgemeine menschliche Bedürfnis, frei, ausgeglichen und mit sich selbst und dem Verlauf seines Lebens als ganzem zufrieden zu sein.

(c.) *Imperative der Moralität* schließlich sollen nach Kant durch keine derartigen individuellen oder kollektiven menschlichen Bedürfnisse bedingt sein und daher gelten sie ihm als unbedingte Imperative oder kategorische Forderungen. Als Beispiel dürfen hier die Forderungen gelten, daß es unter den Menschen in seinen verschiedenen Lebensgemeinschaften gerecht zugehen soll und daß das Existenzrecht, die Freiheit, das Ansehen und die Würde eines jeden Menschen in den Grenzen des Gerechten zu respektieren ist.

Kant bezeichnet die moralischen Imperative deswegen im Unterschied zu den *beiden* anderen Arten von Imperativen auch als *kategorische Imperative* bzw. kategorisch gebietende Imperative, während er die beiden anderen Arten von Imperativen als *hypothetische Imperative* bzw. hypothetisch gebietende Imperative charakterisiert. Der Unterschied zwischen beiden wird also durch die *logische Bedingtheit* der jeweiligen Forderung durch eine explizit oder implizit vorhandene und mitbedachte Voraussetzung konstituiert, nicht jedoch durch die *sprachliche Form* der jeweiligen Sollenssätze, die solche Imperative der einen oder anderen Art ausdrücken bzw. mitteilen sollen. »Demnach stellt nicht jeder bedingte Sollenssatz oder jede bedingte Forderung schon als solche einen hypothetischen Imperativ dar, genausowenig wie jeder nicht-bedingte Sollenssatz als solcher schon ein kategorischer Imperativ ist. Es könnte ja eine einschlägige Bedingung unausgesprochen geblieben sein.« (S. 30)

Während Kant nun der Auffassung war, daß alle im engeren Sinne *moralischen Urteile*, die nicht bloß *praktische Urteile* im Sinne der Imperative

der Geschicklichkeit oder *ethische Urteile* im Sinne der Imperative der Klugheit sind, kategorische Imperative sind, d.h. etwas kategorisch oder unbedingt fordern und es mithin *ohne* Rücksicht auf irgendwelche vorausgesetzten oder mitbedachten empirischen Handlungsgründe, wie z.B. individuelle oder kollektive menschliche Bedürfnisse, Neigungen oder Wünsche eines Handelnden, gebieten, behauptet Mackie im Anschluß an Hume, daß eine solche von allen empirischen Handlungsgründen abgespaltene Forderung für keine menschliche Person *handlungsanleitend* sein könne. Um zur Erfüllung moralischer Forderungen *motiviert* zu werden, müssen menschliche Personen anscheinend immer schon ein eigentlich menschliches Bedürfnis haben, solche moralischen Forderungen zu erfüllen, sei es als menschliches Individuum, das mit einem sittlichen Gewissen ausgestattet ist, sei es als soziales Wesen, das in einer Gemeinschaft lebt, die gewisse sittliche Forderungen an es stellt. Deswegen bestreitet Mackie nun auch vom Standpunkt des *meta-ethischen Skeptikers* aus, daß kategorisch gebietenden moralischen Forderungen im Sinne Kants »objektive Geltung« zukomme. Somit glaubt er (1.), schon allein aus motivationspsychologischen Gründen gegen Kant seine Hauptthese aufrecht erhalten zu können, daß es keine objektiven Werte gibt, »die unbedingt, d.h. unabhängig von den Wünschen und Neigungen des Handelnden, handlungsanleitend sein könnten« (S. 31). Aber er glaubt auch (2.), daß eine sorgfältige Analyse unserer gewöhnlichen Praxis moralischen Überlegens und Argumentierens zeige, daß alle handlungsanleitenden moralischen Forderungen sich *hypothetisch* auf irgendwelche vorausgesetzten empirischen Handlungsgründe, wie z.B. auf allgemeine oder individuelle menschliche Ziele, Zwecke, Bedürfnisse und Wünsche beziehen, ganz gleich, ob sie in den jeweiligen Sollenssätzen explizit genannt werden oder ob sie nur implizit mitgedacht werden und deswegen oftmals ungenannt bleiben. Wenn der meta-ethische Skeptiker nun weiterhin die *Objektivität* sittlicher Ideale, Prinzipien, Normen und Werte bestreitet, indem er nun auch gegen Kant behauptet, daß alle menschlichen Wertungen und Werturteile sich auf empirische Voraussetzungen beziehen, sodaß »irgendwo im moralischen Begründungszusammenhang vorausgesetzte Wünsche, Ziele, Zwecke und dergleichen vorkommen müssen und daß keinerlei Ziele oder Zwecke objektiv im Unterschied zu intersubjektiv gelten, so kann man dem ohne bedenken zustimmen«, meint Mackie (S. 32).

Dennoch glaubt Mackie, seinen Leser vor einer allzu leichtfertigen Zustimmung warnen zu müssen, da »die wichtigsten Vertreter der europäischen Ethiktradition gegenteiliger Auffassung« gewesen seien. Kant

habe in seiner *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* das Sittengesetz als ein allgemeingültiges und notwendiges Prinzip angesehen, das unabhängig von allen empirischen Bedingungen für alle vernünftigen Wesen überhaupt gültig sei; Aristoteles beginne seine *Nikomachische Ethik* mit dem Hinweis, daß man mit Recht das Gute als dasjenige bezeichnet habe, wonach alles strebt; Hume habe zwar die Gegenposition vertreten, gleichwohl aber eingeräumt, daß »die Einsicht in die Tatsache, daß sich der Unterschied zwischen Tugend und Laster nicht auf irgendwelche Beziehungsmerkmale der Dinge gründet noch kraft unserer Vernunft erkannt werden kann, ... alle herrschenden Moralsysteme untergraben« würde (S. 34). Mithin steht hier auch nach Mackies Ansicht eine äußerst ernste Angelegenheit auf dem Spiel, denn der »Wertobjektivismus ist nicht nur ein Grundzug der philosophischen Tradition, er scheint auch eine gewisse Basis im gewöhnlichen Denken und in der Bedeutung sittlicher Wörter zu finden« (S. 34)

Der wertobjektivistische Vorschlag G. E. Moores, den Ausdruck »gut« als eine Bezeichnung für eine nicht-natürliche und emergente Qualität von Entscheidungen, Motiven, Handlungen, Einstellungen und Charakteren anzusehen, ist deswegen nicht ganz abwegig. Anders als der *ethische Naturalismus*, der die kategorische Struktur sittlicher Forderungen außer Acht läßt, aber auch anders als der *Deskriptivismus*, der die handlungsanleitende Funktion moralischer Äußerungen unterschlägt, und wiederum anders als der *Non-kognitivismus*, der dem autoritativen Status der Moral nicht gerecht wird, berücksichtigt der *Wertobjektivismus* drei wesentliche Aspekte unserer moralischen Wertungen und Werturteile: die Kategorizität bzw. Unbedingtheit der moralischen Forderungen, die implizite oder explizite Präskriptivität moralischer Äußerungen sowie den autoritativen Charakter der Moral als gesellschaftlicher Institution. Außerdem hat der *Wertobjektivismus* anscheinend auch noch das gewöhnliche moralische Bewußtsein und die Sprache der Moral auf seiner Seite: »Der gewöhnliche Mensch meint, wenn er sich der moralischen Sprache bedient, etwas über das, was er moralisch qualifiziert, auszusagen; so meint er etwa in bezug auf eine mögliche Handlungsweise, daß er etwas über sie selbst oder über ihre zu erwartenden Folgen äußert; er ist also davon überzeugt, daß er nicht nur etwas über seine eigene oder irgend jemandes Einstellung oder Beziehung zu dieser Handlung aussagt oder daß er eine solche Einstellung nur zum Ausdruck bringt. Doch das, was er auszusagen wünscht, ist nicht rein beschreibender, rein theoretischer Art, sondern etwas, das zum Handeln bzw. zum Unterlassen aufruft, und etwas, was unbedingt gilt und nicht abhängig ist von irgendwelchen

Wünschen, Vorlieben, Absichten oder Entscheidungen, seien es nun seine eigenen oder die anderer.« (S. 37)

Wer sich nun wie Mackie als meta-ethischer Skeptiker trotz der genannten triftigen Gründe dennoch *gegen* den Wertobjektivismus ausspricht, läuft nicht nur Gefahr, das moralische Bewußtsein falsch zu interpretieren, sondern auch ungewollt zu zerstören, denn »der Verlust des Glaubens an objektive Werte« kann »wenigstens zeitweise, eine gewisse Interesselosigkeit und ein Gefühl der Sinnlosigkeit nach sich ziehen« (S. 38), für das der Skeptiker dann mitverantwortlich ist. An Mackies deutlichen Worten bezüglich dieser möglichen Konsequenzen können wir jedenfalls erkennen, daß er sich der doppelten Problematik einer skeptischen Infragestellung des vorphilosophischen oder philosophischen Wertobjektivismus durchaus bewußt ist: einerseits die *theoretische* Gefahr einer unangemessenen Beschreibung des gewöhnlichen moralischen Bewußtseins sowie andererseits die *praktische* Gefahr einer unverantwortlichen Vernichtung der für das moralische Bewußtsein konstitutiven Ideale, Prinzipien, Normen und Werte. Im vollen Bewußtsein dieser beiden Gefahrenmomente und in jedem Fall keineswegs leichtfertig entscheidet sich Mackie gleichwohl für den *Standpunkt des meta-ethischen Skeptikers*, obwohl er ihn, wie zuvor schon verdeutlicht, mit keiner der folgenden non-kognitivistischen Positionen verwechselt wissen will: weder mit einem normativen noch mit einem meta-ethischen Subjektivismus, weder mit einem ethischen Egoismus noch mit einem ethischen Relativismus.

Obwohl nun zum einen das *gewöhnliche moralische Bewußtsein* in seinen moralischen Wertungen und Werturteilen einen impliziten Anspruch auf die »Objektivität sittlicher Werte« (S. 39) erhebt, der sich übrigens auch in der gewöhnlichen moralischen Sprache niedergeschlagen hat, kann Mackies meta-ethischer Auffassung zufolge eine angemessene logisch-semantische Analyse der Sprache der Moral die Gültigkeit dieses Anspruchs nicht nachweisen. »Wie sehr sich auch der Anspruch auf Objektivität in unserer Sprache niederschlägt, so wenig vermag er sich selbst zu rechtfertigen.« (S. 39) Und wenn dann zum anderen auch die »Hauptströmungen der westlichen Philosophie« (S. 39) diesen Anspruch auf objektive Gültigkeit bekräftigen, so kann und muß er nach Mackie dennoch in Frage gestellt werden. Ein bloßer *Anspruch* auf objektive Gültigkeit verbürgt nämlich an und für sich noch keine objektive Gültigkeit. Da der Anspruch nun aber vorliegt und *als Anspruch* nicht bestritten werden kann, ist es lediglich die *Gültigkeit* dieses Anspruchs, die der meta-ethische Skeptiker bestreitet. Sollte dieser Anspruch nun aber *nicht*

berechtigt sein, dann wäre dieser Anspruch irrtümlich und sowohl das gewöhnliche moralische Bewußtsein als auch fast die gesamte Tradition der europäischen Ethik würde diesbezüglich einer Täuschung unterliegen.

Das nun aber ist eine in doppelter Hinsicht gewagte Position, die nicht zuletzt die beiden obengenannten Gefahrenmomente mit sich bringt. Deswegen ist hier *erstens* zu beachten, daß die Diagnose eines solchen Irrtums leichter gestellt ist, als eine Ätiologie desselben geliefert werden kann; sowie *zweitens*, daß eine derartige Fehlerdiagnose nicht ohne eine sorgfältige ätiologische Analyse des Zustandekommens einer solchen Täuschung hingenommen werden darf. Mackie erkennt deswegen ganz richtig, daß es der meta-ethische Skeptiker ist, der hier die gewichtige *Beweislast* seiner Fehlerdiagnose zu tragen hat und es deswegen auf sich nehmen muß, die Entstehung dieser Täuschung des gewöhnlichen moralischen Bewußtseins sowie der traditionellen wertobjektivistischen Ethik verständlich zu machen. Dazu bedient er sich zweier Argumente: (1.) des Arguments aus der Relativität sowie (2.) des Arguments aus der Absonderlichkeit.

Das *Argument aus der Relativität* beginnt mit einem Hinweis auf die faktische »Verschiedenheit moralischer Regelsysteme sowohl von Gesellschaft zu Gesellschaft als auch von einer Epoche zur anderen« sowie auf die Verschiedenheit der moralischen »Überzeugungen der verschiedenen Gruppen und Klassen innerhalb ein und derselben Gesellschaft« (S. 40). Zwar folgt nach Mackie aus der Tatsache der *faktischen* Verschiedenheit der Moralsysteme und Überzeugungen keine *normative* Relativität der sittlichen Werte. Auch »spricht das bloße Bestehen solcher Meinungsverschiedenheiten als solches noch nicht gegen die Objektivität sittlicher Werte« (S. 41). Und selbst wenn sich nachweisen ließe, daß sich die Existenz unterschiedlicher moralischer Überzeugungen in direkter Weise aus der Zugehörigkeit zu verschiedenen Lebensformen ergäbe, wäre damit allein noch nicht bewiesen, daß der Anspruch auf objektive Gültigkeit gewisser sittlicher Ideale, Prinzipien, Werte und Normen irrtümlich wäre. Der *Objektivitätsanspruch* könnte zumindest für die letzten Prinzipien auf einer obersten Ebene der Abstraktion gültig sein, obwohl die von diesen Prinzipien abgeleiteten Normen und Werte diesen Anspruch nicht erfüllen, weil sie in ihrer Konkretion zumindest auch von empirischen Bedingungen abhängen. Das Argument aus der Relativität muß sich deswegen aber auch auf die oberste Ebene der Abstraktion beziehen, um den Objektivitätsanspruch zu gefährden. Ob es darauf bezogen werden kann und darf, läßt Mackie leider offen.

Anstatt sich dazu zu äußern, erklärt er das Argument aus der Relativität schlicht und einfach für »unerschüttert« (S. 43). An dieser Stelle können die Wertobjektivisten nun aber m.E. einwenden, daß es vielmehr der Objektivitätsanspruch ist, der durch das Argument aus der Relativität nicht erschüttert werden konnte, weswegen sie dieses Argument nicht zu überzeugen vermag.

Mackie scheint sich dessen bewußt gewesen zu sein, als er sich von dem zweiten *Argument aus der Absonderlichkeit* mehr versprochen hat: »Wichtiger jedoch und gewiß allgemeiner anwendbar ist das Argument aus der Absonderlichkeit.« (S. 43) Es handelt sich genau genommen um *zwei* Argumente: (1.) das metaphysische Argument aus der Absonderlichkeit des ontologischen Status objektiver Werte und (2.) das epistemologische Argument aus der Absonderlichkeit des Erkenntnisvermögens, das zur Erkenntnis objektiver Werte notwendig ist. Das *metaphysische Argument* lautet: »Gäbe es objektive Werte, dann müßte es sich dabei um Wesenheiten, Qualitäten oder Beziehungen von sehr seltsamer Art handeln, die von allen anderen Dingen in der Welt sehr verschieden wären.« (S. 43) Das *epistemologische Argument* hingegen besagt: »Wenn wir uns ihrer vergewissern könnten, müßten wir ein besonderes moralisches Erkenntnis- oder Einsichtsvermögen besitzen, das sich von allen anderen uns geläufigen Erkenntnisweisen unterscheidet.« (S. 44)

G. E. Moore hat (teilweise im Anschluß an die Ethik Franz Brentanos) als typischer Vertreter des *ethischen Intuitionismus* beide Standpunkte vertreten: zum einen vertrat er die Auffassung, daß objektive Werte emergente und nicht-natürliche Qualitäten seien; zum anderen war er, der Auffassung, daß die »Fähigkeit zu moralischer Einsicht« ein besonderes intuitives Erkenntnisvermögen sei (S. 44). Dem hat Mackie nichts weiter entgegensetzen, als daß es heute angeblich nur wenige Anhänger dieser Auffassung gebe und daß es nicht schwer falle, die »Implausibilität« des ethischen Intuitionismus nachzuweisen. Ansonsten spreche der ethische Intuitionist nur offen die metaphysischen und epistemologischen Implikationen aus, die andere Wertobjektivisten verschleiern.

Während nun auch *ethische Rationalisten*, wie z. B. Richard Price (im Anschluß an Kants Moralphilosophie), behaupten, daß die zentralen sittlichen Ideale, Prinzipien, Normen und Werte ähnlich wie die für die Logik, Mathematik und Metaphysik unentbehrlichen Kategorien der Wesenheit, Substanz, Identität, Verschiedenheit, Zahl, Existenz, Raum, Zeit, Notwendigkeit und Möglichkeit etc. als apriorische Vernunftbegriffe aufgefaßt werden müßten, weil sie sich nicht aus der inneren oder

äußeren Erfahrung gewinnen ließen, beharren *ethische Empiristen*, wie z.B. Mackie selbst (im Anschluß an Locke und Hume) darauf, daß alle diese Begriffe aus der Erfahrung stammen und auf menschliche Erfahrungen zurückgeführt werden könnten. Der ethische Empirismus ist nun aber anscheinend nicht mit dem Wertobjektivismus vereinbar.

Wertobjektivisten müssen deswegen entweder ethische Intuitionisten (wie Brentano und Moore) oder ethische Rationalisten (wie Kant und Price) sein. Ganz gleich ob sie das Vermögen der Intuition oder aber das der Vernunft (im Unterschied zum bloß empirischen Verstand) als Ursprung der Erkenntnis von sittlichen Idealen und Prinzipien sowie von Normen und Werten in Anspruch nehmen, müssen sie beide behaupten, daß es sich bei diesen konstitutiven und orientierungstiftenden Inhalten des moralischen Bewußtseins um emergente, präskriptive und nicht-natürliche Qualitäten handelt. Neben Kant führt Mackie immer wieder Platon als einen beispielgebenden Vertreter des wertobjektivistischen Standpunktes an. Mackies Darstellung des platonischen Standpunktes klingt nun aber plötzlich wie ein überzeugendes Plädoyer für diese eigentlich von ihm abgelehnte Position: »Platons Formen liefern ein dramatisches Bild von dem, was objektive Werte darstellen müßten. Die Form des Guten ist von der Art, daß ihre Erkenntnis dem Erkennenden sowohl die Handlungsrichtung anzeigt als ihn auch mit einem durchschlagenden Handlungsmotiv versieht; die Tatsache, daß etwas gut ist, sagt demjenigen, der dies erkennt, was er zu tun hat, und zugleich bringt sie ihn dazu, es zu tun. Ein objektiver Wert würde von jedem, der ihn erkennt, angestrebt, und zwar nicht aufgrund irgendeiner kontingenten Tatsache, daß dieser Mensch (oder alle Menschen) gerade so beschaffen ist, daß er eben dies wünscht, sondern aufgrund einer diesem Wert innewohnenden Würdigkeit, realisiert zu werden.« (S. 46) Obwohl das m.E. *in manchen Obren* ganz plausibel klingen mag, beharrt Mackie auf dem Argument der metaphysischen Absonderlichkeit dieser als objektive Werte postulierten Entitäten einerseits sowie auf dem Argument der epistemologischen Absonderlichkeit eines nicht-empirischen, d.h. entweder intuitiven oder rationalen Erkenntnisvermögens andererseits. Was ein empiristisch gesinnter meta-ethischer Skeptiker wie Mackie offenbar nicht versteht, ist wie eine konkrete Entscheidungs- bzw. Handlungssituation selbst unmittelbaren Aufforderungscharakter für das sich in ihr befindende individuelle moralische Bewußtsein haben kann, sodaß die betreffende Person die moralisch relevante Struktur dieser Situation *unmittelbar* wahrnimmt und versteht und deswegen sogar *spontan* richtig zu entscheiden und situationsgemäß zu handeln vermag.

Mackie beharrt dennoch auf seiner skeptischen Position: »Erwägungen dieser Art legen den Schluß nahe, daß es letztlich weniger paradox ist, die gewöhnliche Überzeugung von der Objektivität sittlicher Werte zurückzuweisen, als sie beizubehalten.« (S. 49) Allerdings räumt er ein, daß der Skeptiker immer noch seiner Fehlerdiagnose eine ätiologische Analyse der Entstehung des wertobjektivistischen Irrtums beim gewöhnlichen moralischen Bewußtsein und der daran anknüpfenden Werttheorie hinzufügen muß. Dies ist auch nach den beiden Argumenten aus der Relativität und der Absonderlichkeit noch nicht geschehen.

Meta-ethische Subjektivisten, wie z. B. Hume und C. L. Stevenson, behaupten, daß der trügerische Schein der Objektivität sittlicher Ideale, Prinzipien, Normen und Werte aus den Einstellungen derjenigen resultiert, die sie anerkennen. Das gewöhnliche moralische Bewußtsein neigt dazu, solche sittlichen Qualitäten nach außen zu projizieren und sie zu objektivieren, sodaß der Anschein entsteht, daß es sich um natürliche Gegenstände oder Artefakte handele. Diese Neigung ist deswegen so stark im gewöhnlichen moralischen Bewußtsein verankert, weil es von einer starken Gewohnheit geprägt ist, sich in seiner alltäglichen Verstandestätigkeit auf die Gegenstände und Ereignisse in der umgebenden Lebenswelt zu beziehen.⁵

Diese *Projektionshypothese* ist jedoch nur der erste individual-psychologische Erklärungsgrund der Ätiologie des objektivistischen Scheins der Werte. Eine zweiter eher sozial-psychologischer Erklärungsgrund wird von Mackie als *genealogische Hypothese* hinzugefügt: »Moralische Einstellungen sind selbst, wenigstens zum Teil, sozialen Ursprungs: Gesellschaftlich anerkannte – und notwendige – Verhaltensmuster üben auf den einzelnen Druck aus, und jedes Individuum neigt dazu, diesen Druck zu verinnerlichen und, zusammen mit allen anderen, entsprechende Verhaltensweisen von sich selbst und von seinen Mitmenschen zu fordern.« (S. 50)

⁵ Die *philosophische Ausrichtung* des Bewußtseins aber ist ähnlich wie die *religiöse Ausrichtung* des Bewußtseins gegenüber dieser primären Ausrichtung höchst künstlich: jene bezieht sich, ähnlich wie die Mathematik und Logik, in der begrifflichen *Reflexion* lediglich auf die Hervorbringungen der eigenen oder fremden Gedankengänge; diese wendet sich in der *Introspektion* der eigenen Gefühle, Stimmungen und Regungen nach innen. Der Philosophierende bezieht sich wie der Mathematiker und Logiker auf intersubjektiv nachvollziehbare sowie überprüfbare und demzufolge auch objektivierbare *Gedankensfolgen*; der Kontemplierende bezieht sich hingegen auf sein nur subjektiv zugängliches sowie unmittelbar wahrnehmbares *Innenleben*, das sich der öffentlichen Beobachtung entzieht und deswegen von Anderen nur durch Empathie oder sprachliche Mitteilung nachvollzogen werden kann.

Zu dieser an Freuds Konzeption des Über-Ich erinnernden Ursprungshypothese fügt Mackie noch einen dritten, utilitaristischen Erklärungsgrund in Form einer *Nützlichkeitshypothese* hinzu: »Wir brauchen sittliche Normen, um zwischenmenschliche Beziehungen zu regeln, um bestimmte zwischenmenschliche Verhaltensweisen zu kontrollieren, oft gegen bestehende Neigungen. Wir wünschen daher, daß unsere moralischen Normen Autorität für uns selbst wie für andere besitzen. Objektive Geltung würde ihnen diese erwünschte Autorität verleihen.« (S. 50). Aus diesem Grunde werden auch *ästhetische Werte* viel seltener objektiviert als moralische. Bei ästhetischen Werturteilen führen wir Meinungsverschiedenheiten häufiger auf die bloße Verschiedenheiten der Geschmäcker zurück und lassen sie trotz entgegengesetzter Meinungen nebeneinander bestehen und in gleicher Weise gelten. Nicht jedoch bei *sittlichen Werten und Normen*, d. h. moralischen und rechtlichen Meinungsverschiedenheiten. Da diese diese zumeist auf Interessenkonflikten beruhen, müssen sittliche Meinungsverschiedenheiten argumentativ ausgefochten werden und anhand von möglichst intersubjektiv ausweisbaren Kriterien entschieden werden.

Schließlich versucht Mackie, auch die Entstehung des objektivistischen Scheins der kategorisch gebietenden Normen durch eine weitere *genealogische Hypothese* zu erklären: »Die Entstehung eines kategorischen Imperativs, der denselben Wortlaut haben kann, läßt sich nun als das Ergebnis der Unterdrückung des bedingenden Elements in einem hypothetischen Imperativ erklären, ohne daß dieses Element durch irgendeine Bezugnahme auf die Wünsche des Auffordernden ersetzt worden wäre. Man fordert zu der betreffenden Handlungsweise auf, als ob die Forderung noch in bestimmten Wünschen angemessen begründet wäre, doch bestreitet man, daß es überhaupt irgendwelche sie bedingenden Wünsche gibt.« (S. 52)

Deswegen gelangt Mackie zu dem vorläufigen *Resultat*, daß die Objektivierung sittlicher Werte dadurch gewährleistet wird, daß man die gesellschaftliche Institution Moral als ein öffentliches und allgemeingültiges System von Regeln auffaßt, »dessen Gesetzgeber man entfernt hat« (S. 53). Aus diesem Grunde schließt er sich zwar zunächst der Auffassung von Elizabeth Anscombe an, daß die modernen quasi-imperativischen und kategorischen Moralbegriffe, die eher dem Begriffsrepertoire der kantischen Moralphilosophie als dem der aristotelischen Ethik entspringen, früheren theologischen Konzeptionen von Ethik entstammen, die insgesamt noch den Glauben »an einen göttlichen Gesetzgeber« voraussetzen konnten, und deswegen noch deutliche Spuren

davon enthalten, wenn sie kategorisch und *ohne* Bezugnahme auf konkrete menschliche Bedingungen, Bedürfnisse, Absichten und Wünsche von moralischen Pflichten oder Forderungen bzw. von einem schlechthin Guten und Richtigen sprechen. Gleichwohl räumt Mackie am Ende gegen Anscombe ein, daß »die Überzeugung von der Objektivität sittlicher Werte« ein so »weitverbreitetes Phänomen« sei, das mehr als eine einzige Ursache wie den ursprünglichen Glauben an einen göttlichen Gesetzgeber haben müsse. Da Mackie in seinen vier Erklärungshypothesen bereits andere triftige und vielleicht auch überzeugendere Gründe genannt hat, könnte man vermuten, daß es sich hier bei den moralischen Idealen, Prinzipien, Normen und Werten vielleicht doch um eine universale schöpferische Leistung *des menschlichen Geistes* handelt, die den Hervorbringungen der obengenannten logischen, mathematischen und metaphysischen Kategorien ähnlich ist. Eine solche philosophische Annahme würde nicht zuletzt auch im nachhinein verständlich machen, warum auch die religiöse Rede von einem göttlichen Gesetzgeber, der die Prinzipien der Moral durch dafür besonders begabte Menschen hat offenbaren lassen, eine metaphorische bzw. bildhafte Redeweise darstellt, die das, was nur in der philosophischen, und d.h. seit den Anfängen der abendländisch-europäischen Philosophie reflexiven, Selbsterforschung des menschlichen Geistes einsichtig werden kann, bloß auf andere Weise für in solcher Reflexion ungeübte Gemüter verständlich macht.

Entscheidend für den wertobjektivistischen Standpunkt ist nun aber nicht so sehr der *historische Ursprung* der moralischen Ideale, Prinzipien, Normen und Werte, sondern vielmehr (1.) deren normativer Gehalt, (2.) deren Universalisierbarkeit und (3.) deren objektive Gültigkeit. Denn nicht, *wer*, *wann* und *wo* zum ersten Mal, z. B. die *goldene Regel* in ihrer negativen Formulierung aufgestellt, gelehrt und tradiert hat, sei es nun Thales von Milet, Konfuzius, Rabbi Hillel oder Jesus von Nazareth, ist in philosophischer Hinsicht entscheidend, sondern (1.) was sie besagt, (2.) ob sie für alle Menschen in allen real-möglichen Lebenslagen verallgemeinerbar ist und (3.) ob sie sich als regulatives ethisches Prinzip bzw. als moralische Richtlinie bewährt und bewahrheitet.

3. Kritische Fragen zu Mackies meta-ethischem Standpunkt

Die Argumente Mackies gegen den Wertobjektivismus bei Platon, Kant, Brentano und Sidgwick laufen letztlich auf einen ontologischen Zweifel an der bewußtseins-unabhängigen Existenz objektiver Werte bzw. genauer gesagt sittlicher Ideale und Prinzipien sowie Normen und Werte hinaus. Mackie schließt sich in dieser Hinsicht eindeutig dem psychologisierenden und soziologisierenden, und deswegen in gewisser Weise auch *naturalisierenden* bzw. *de-transzendentalisierenden* Standpunkt Humes an. Deswegen ist er aber noch lange kein *Naturalist* in dem Sinne, in dem z. B. der empiristische Szientist W. V. O. Quine in *Word and Object* für eine naturalistische Ersetzung der traditionellen subjekt-philosophischen Erkenntnistheorie durch behavioristisch-neurophysiologische Wahrnehmungs- und Denkpsychologie plädiert hat, oder etwa in dem Sinne, in dem der wissenschaftliche Realist W. Sellars in *Science, Perception and Reality* den eliminativen Materialismus als die Auffassung von der prinzipiellen Ersetzbarkeit des sog. mentalistischen Vokabulars durch das sog. physikalistische propagiert hat. So weit will Mackie nicht gehen. Das wird nicht zuletzt an seinen Ausführungen über das *Problem der Willensfreiheit* deutlich, insofern er dem Inkompatibilisten Recht gibt: »Es finden sich Elemente in unserer gewöhnlichen Sprache über Entschlüsse, Handlungen und ihre moralischen Konsequenzen, die mit dem strengen Determinismus kollidieren – nämlich dieser Begriff letzter Verantwortlichkeit und die Annahme, daß einige Entscheidungen absolut offen sind, d. h. nicht vorherbestimmt weder durch voraufgehende Bedingungen zusammen mit kausalen Regelmäßigkeiten noch vielleicht durch göttliche Vorsehung.« (S. 288) Deswegen bedarf es Mackie zufolge am Ende einer Konzeption eines freien menschlichen Willens als »eines im kontra-kausalen Sinne freien, dennoch aber determinierten und aktiven Ich, also eines Wesens, dessen Begriff sich schwerlich von allen Widersprüchlichkeiten reinigen läßt« (S. 288).

Wie es scheint, ist Mackie auf der einen Seite bereit, ein gewisses Maß an Widersprüchlichkeit bzw. Zusammenhangslosigkeit im Begriff eines freien Willens zu dulden, um diese für unser sittliches Selbstverständnis als selbst-verantwortlicher Wesen notwendige Vorstellung, die nicht nur in der Sprache von Moral und Recht ihren eigentümlichen Niederschlag gefunden hat, sondern auch in zahlreichen gesellschaftlichen Konventionen und Institutionen, zu bewahren. Das aber ist für einen empiristisch gesinnten Szientisten wie W. V. O. Quine ebensowenig akzeptabel wie für einen wissenschaftlichen Realisten wie W. Sellars.

Mackie steht deswegen anscheinend P.F. Strawson und B. Williams näher, beides anti-metaphysische Skeptiker, die das lebensweltliche Weltbild des *common-sense* gegen das wissenschaftliche Weltbild des Wiener Kreises, aber auch gegen das »*scientific image*« der wissenschaftlichen Realisten Quine und Sellars verteidigen.

Auf der anderen Seite glaubt er, »daß unter der Voraussetzung der Wahrheit des Determinismus *das empirische Ich* zweifellos sowohl als Ursache als auch als Wirkung tätig und wirksam ist, *das metaphysische Ich* jedoch nur ein untätiger und überflüssiger Beobachter einer kausalen Ordnung, in die es nicht eingreifen kann« (S. 284). Wenn es aber vom empirischen Ich zweifelhaft bleiben muß, ob es überhaupt einen freien Willen haben kann, warum zögert Mackie mit seiner Anerkennung eines metaphysischen Ich, das dann aber doch immerhin als das theoretische Erkenntnissubjekt, wenn auch nicht praktische Handlungssubjekt objektiver sittlicher Ideale, Prinzipien, Werte und Normen fungieren könnte? Könnte es sein, daß er vor allem deswegen davor zurückscheut, weil diese metaphysische Betrachtungsweise aus anderen Gründen, aber ebenso nachhaltig wie der strenge Determinismus oder auch »ein durch eine gewisse Häufung von Zufälligkeiten abgeschwächter Determinismus« (S. 288) den freien Willen gefährdet? Eben diesen freien Willen nimmt Mackie aber in seiner Hauptthese bezüglich des Wesens der Moral in Anspruch, wenn er von ihr sagt: »Die Moral gilt es nicht zu entdecken, sondern zu entwickeln oder auszuarbeiten: Wir müssen entscheiden, welche moralischen Regeln wir annehmen, auf welchen Standpunkt wir uns festlegen wollen.« (S. 132)

Mackie hat also anscheinend gute Gründe, sich von dieser Art von verstiegenem Wertobjektivismus zu distanzieren, insofern dieser ähnlich wie der strenge Determinismus, die absolute Zufälligkeit und die göttliche Vorsehung die *persönliche sittliche Freiheit* des Menschen gefährdet. Wenn die persönliche sittliche Freiheit nun aber für unser sittliches Selbstverständnis als sich selbstbestimmender und selbstverantwortlicher Wesen eine notwendige Bedingung darstellt, was Mackie offenbar glaubt, dann wäre die Vorstellung von einem metaphysischen Ich, das dieser Art von intuitiver oder rationaler Erkenntnis objektiver sittlicher Werte fähig wäre, durchaus fragwürdig. Vielleicht sind wir sogar auf einer höheren spekulativen Ebene frei, zwischen der einen oder der anderen Auffassung von uns selbst als sittlichen Wesen zu wählen. Es könnte jedoch auch sein, daß wir uns in solcher frei schwebender Spekulation über uns selbst und unsere sittlichen Erkenntnisfähigkeiten kräftig täuschen. So könnten wir *prima facie* unsere Erkenntnismöglichkeiten so-

wohl überschätzen als auch unterschätzen. Beides aber wäre verhängnisvoll, weil es *in concreto* unmittelbare praktische Folgen für unser alltägliches Handeln im Privatleben sowie in der Öffentlichkeit hätte. Aus philosophischer Sicht müssen wir wegen dieser beiden Möglichkeiten der falschen Selbsteinschätzung unserer selbst als sittlicher Wesen nun aber noch die kritische Anfrage an Mackie richten, wozu wir Menschen im Bereich der sittlichen Erkenntnis *de facto* in der Lage sind.

Doch nun zu den anfangs genannten Fragen: (1.) Die *erste Frage* betrifft das folgende Problem: Wie ist es nun aber für Mackie möglich, seinen Standpunkt zwischen den skeptizistischen Relativisten, Subjektivisten und Amoralisten auf der einen Seite und den dogmatischen Wertobjektivisten auf der anderen Seite aufrechtzuerhalten? Mackie glaubt nämlich einerseits, daß es sittliche Erkenntnisse gibt, und andererseits, daß es keine objektiven sittlichen Werte gibt. Daraus folgt, daß diese sittlichen Erkenntnisse in irgendeinem Sinne subjektiv sein müssen, obwohl sie nicht bloß persönliche Einstellungen und Überzeugungen ohne kognitiven Anspruch sind.

Wenn also jemand z. B. zu der Erkenntnis der Gültigkeit der *goldenen Regel* (in ihrer negativen Formulierung) als einer sittlichen Klugheitsregel oder auch als eines moralischen Gebotes gelangt ist, so hat er zwar eine für ihn lebenswichtige Einsicht erlangt, aber anscheinend dennoch kein objektives Prinzip in dem Sinne entdeckt, in dem ein/e Mathematiker/ in einen mathematischen Grundsatz entdeckt oder auch ein/e Physiker/ in ein naturgesetzliches Prinzip. Die Einsicht in die Gültigkeit der goldenen Regel mag sein Leben, sein Verständnis von sich selbst und der Welt, seine Auffassung vom Sinn seines eigenen Lebens oder gar seine Ansichten über den Sinn des menschlichen Daseins überhaupt verändern und entscheidend mitprägen. Doch der Lauf der natürlichen Welt bleibt davon selbst in der ihn umgebenden irdischen Lebenswelt weitestgehend unberührt und selbst die Denkgesetze der Logik und Mathematik bleiben durch eine solche sittliche Einsicht unangetastet. Und doch kann es sein, daß eine solche sittliche Einsicht nicht nur das eigene Leben, sondern auch das Leben derer verändert, die mit einem solchen Menschen in Berührung kommen, der sein Leben nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften dieser Einsicht in die Gültigkeit eines solchen Sittengesetzes unterstellt. Denn es geschieht, daß eine solche Einsicht und die ihr entspringenden Lebensentscheidungen für das in ihr enthaltene Potential an sittlicher Güte wertschöpfend zu wirken beginnt.

Plötzlich wird der Lauf der Welt mit seinen gewöhnlichen Macht-

kämpfen und dem eifrigen Erfolgsstreben der Menschen unterbrochen. Was aufscheint, ist eine persönliche Einstellung, die auf Einsicht in und freier Entscheidung für das Gute beruht und insofern subjektiv ist. Denn, objektiv gesehen, kann es durchaus geschehen, daß der Betreffende, der sich so persönlich für das Gute, das in der goldenen Regel als geistige Kraft enthalten ist, zunächst einmal all das verliert, was viele Menschen für nützlich und erstrebenswert halten: Macht, Ansehen, Reichtum, Erfolg, sinnliche Befriedigungen und der schöne Schein der sittlichen Anständigkeit.⁶ Was aber könnte persönlicher oder subjektiver sein als eine Entscheidung, sein altes, bisheriges Leben für eine solche Neuorientierung anhand eines sittlichen Prinzips aufzugeben? Was könnte *persönlicher* sein – im Sinne einer besonderen situativen Einmaligkeit, biographischen Unwiederholbarkeit und individuellen Unvertretbarkeit dieser Entscheidung? Was könnte *subjektiver* sein – im Sinne der Schwierigkeit, seine Entscheidung gegenüber jedermann rational auszuweisen oder gar mit intersubjektiv nachvollziehbaren Argumenten zu begründen? Mehr noch: was könnte zunächst einmal einsamer, ohnmächtiger und hilfloser machen, als eine Entscheidung gegen manches, was bei vielen anderen Menschen in dieser Welt zählt?

Es scheint also vielmehr, daß eine solche Erkenntnis und eine solche persönliche Entscheidung für viele Menschen gerade *nicht* intersubjektiv vermittelbar ist, da sie bei ihnen auf Ablehnung und Unverständnis stoßen wird, zumal sie spüren, daß sie durch sie in Frage gestellt werden. Auch hat sie offensichtlich *keine* objektive Grundlage in den realitätsbezogenen Nützlichkeitsabwägungen vieler Mitmenschen. Zwar mag sie universalisierbar sein. Doch die konkrete geschichtliche Erwartung, daß eines Tages alle oder doch wenigstens die meisten Menschen sich einer solchen Einsicht anschließen könnten, ist wahrscheinlich trügerisch. Nicht nur vermuten wir aus guten Gründen: so wird es nie sein. Wir ahnen sogar, daß diese konkrete historische Erwartung unserer Entscheidung ihren sittlichen Wert nehmen würde. Die von einer solchen sittlichen Orientierung getragene Hoffnung ist frei von solchen Illusionen. Wohl aber vertraut sie darauf, daß hier nichts umsonst ist. Nicht konkrete, aber illusorische Erwartungen, sondern die einer stets

⁶ Wer sich an der Goldenen Regel orientiert wird jedoch vermutlich nicht nur solche *metanoetischen Erfahrungen* machen, sondern auch *produktive Veränderungen* in seiner Mitwelt feststellen können: sein Handeln wird Andere zum Nachdenken und Staunen bringen, Mut machen und zur Nachahmung anregen, dadurch Orientierung und Frieden stiften sowie zur Kooperation ermuntern und Beziehungen am Leben erhalten.

ent-täuschenden Realität abgetroztte grundsätzliche Hoffnung auf eine bessere Welt ist hier gemeint. Es ist die Macht des sittlichen Gewissens, das zwar gelegentlich noch irrt, das sich aber seiner Sache immer sicherer wird, obwohl es von vielen Anderen weniger Entschlossenen gerne als naiv, illusorisch und weltfremd hingestellt wird.

Müssen wir nun nicht gerade annehmen, daß zumindest derjenige, der sich nach besten Kräften im Sinne der goldenen Regel zu handeln bemüht, etwas erkannt hat, das ihm zwar vorher verborgen war, das nun aber helle in sein Leben herein scheint, das nun auch ein Licht auf sein bisheriges Leben, sodann auf das Leben seiner Mitmenschen und schließlich auf die Lebensläufe unzähliger Menschen vor ihm zu werfen beginnt? *Subjektiv* glaubt er etwas erkannt zu haben, das für ihn völlig richtig zu sein scheint, ja vielleicht sogar gewiß und unumstößlich: eine moralische Wahrheit bzw. ein sittliches Gebot, das nahezu absolute Gültigkeit für sich beansprucht. Wer die goldene Regel aus seinem Entscheiden und Handeln heraus versteht, verliert allmählich seinen Zweifel, daß sie objektiv gültig ist. Wer sie für richtig hält, glaubt an ihre objektive Gültigkeit. Er wird sie also nicht erst rational oder gar transzendentalphilosophisch zu erweisen suchen, um sich dann erst nach erbrachtem Nachweis an ihr auszurichten. Vielmehr vertraut er sich ihr irgendwann einmal an, und findet dann nach und nach heraus, daß sie sich bewährt und bewahrheitet.

Doch *objektiv* gesehen läßt sich ihre Gültigkeit dann nicht mehr für jedermann erweisen. Denn objektiv gesehen handelt es sich dann um eine zutiefst subjektive Wahrheit, deren Erkenntnis eine persönliche Einsicht voraussetzt sowie eine freie Entscheidung vorausgeht. Mithin können wir folgern: *Subjektiv* betrachtet ist eine solches sittliches Prinzip wie die goldene Regel objektiv gültig, da sie für sittlich richtig gehalten wird. *Objektiv* gesehen hingegen ist eine solche sittliche Erkenntnis aber eine durch und durch persönliche und subjektive Einsicht, da sie die freie Anerkennung und persönliche Orientierung einer entscheidenden und handelnden Person voraussetzt.

(2.) Diese Lösung des ersten Problems führt nun aber zur *zweiten Frage* an Mackie: Wenn es tatsächlich sittliche Erkenntnisse in diesem Sinne gibt, wie kann es dann sein, daß die Moral bloß eine menschliche Erfindung sei, die es nicht zu entdecken, sondern zu entwickeln und auszuarbeiten gilt, sodaß wir Menschen uns entscheiden müssen, »welche moralischen Regeln wir annehmen, auf welchen Standpunkt wir uns festlegen wollen« (S. 132)?

Darauf ist zu erwidern: Gerade wenn es sittliche Erkenntnisse in

diesem Sinne gibt, dann muß die Moral eine menschliche Erfindung sein. Ein sittliches Prinzip wie die goldene Regel hat, anders als ein Naturgesetz, keine objektive Grundlage in der Natur. Mehr noch: oftmals erscheint es sogar naturwidrig zu sein, wenn wir das menschliche Verhalten objektiv als quasi-natürliches Verhalten betrachten. Ein sittliches Prinzip wie die goldene Regel scheint allerdings auch keine begriffliche Wahrheit zu sein, wie gewisse mathematische Grundsätze und logische Prinzipien, sodaß es für die auf dem Prinzip der Widerspruchsfreiheit basierende kritische Vernunft rein rational einsehbar und mithin evident wäre.

Weiterhin gilt: es bedarf einer freien Entscheidung, die goldene Regel für sich als persönliche Handlungsmaxime anzunehmen. Öffentliche Moral und geltendes Recht jedoch sind gesellschaftliche Institutionen und als solche Produkte einer historischen Entwicklung. Als solche sind sie von Menschen hervorgebracht und eingerichtet worden. Insofern sind sie dann aber auch Produkte freier menschlicher Entscheidungen und können stets verändert und weiterentwickelt werden. Selbst wenn die Orientierung an einem sittlichen Prinzip, wie z. B. an der goldenen Regel, auf einer subjektiven oder persönlichen Lebensentscheidung beruht, muß ein Mensch, der sich an der Entwicklung und Verbesserung öffentlicher Institutionen, wie es die herrschende Moral und das positiv geltende Recht nun einmal sind, beteiligen will, dennoch auf eine konsensfähige rationale Argumentation einlassen, um seine in der persönlichen und subjektiven Sittlichkeit des eigenen Ethos gewonnen Einsichten einzubringen. Dabei wird er dann aber notgedrungen auch auf weniger einsichtige Zeitgenossen stoßen, die weit davon entfernt sind, die goldene Regel oder ähnlich anspruchsvolle sittliche Handlungsmaximen anzuerkennen.

Gerade weil nun aber die herrschende Moral und das geltende Recht in mancher Hinsicht noch nicht dem entsprechen, was sie sein müßten, wenn sich alle Menschen an der goldenen Regel oder gleichwertigen sittlichen Handlungsmaximen orientieren würden, haben wir es hier mit öffentlichen Institutionen zu tun, deren Regelsysteme objektiv betrachtet historische Konstrukte sind, obwohl sie ursprünglich subjektiv richtigen Einsichten in objektive Werte entspringen. Deswegen aber ist die Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung und Verbesserung öffentlicher Institutionen im Bereich von Recht und Moral immer schon auf die Kritik von Personen angewiesen, die durch ihre eigene Lebensführung sittliche Einsichten gewonnen haben, die über dem Durchschnitt dessen liegen, wozu viele Menschen gewöhnlich an sittlicher

Erkenntnis und sittlicher Lebensführung in der Lage sind. Deswegen bedarf aber auch eine moralisch und rechtlich hochentwickelte Kultur besonderer Gemeinschaften von sittlich hochstehenden Persönlichkeiten, deren vorzügliche Aufgabe es ist, in aller Bescheidenheit, aber auch in fester Entschlossenheit an der Weiterentwicklung und höheren Entfaltung der sittlichen Institutionen mitzuarbeiten; dies können religiöse Gemeinschaften sein, können aber auch weltanschauliche oder humanitäre Gemeinschaften sein. Wesentlich ist nur, daß sie ihre Arbeit und Bemühungen als *Dienst an Anderen*, an der Gesellschaft, am Rechtsstaat, oder gar an der Menschheit als ganzer auffassen und gerade nicht bloß eigennützigen Zielen unterstellen, um sich in der Jagd nach Reichtum, Macht, Ansehen, Erfolg, sinnlichem Genuß und dem bloßen Schein der sittlichen Anständigkeit hingeben. Natürlich ist davor zu warnen, daß man von Menschen, die sich selbst erhalten und versorgen müssen, völlig selbstloses Verhalten erwarten könnte. Eine solche überzogene Erwartung würde nur zu schlimmen Selbsttäuschungen führen. Mit einer gewissen wohlverstandenen und vernünftigen Selbstliebe ist nicht nur zu rechnen; sie ist bis zu einem gewissen Grad sogar ein verlässliches Anzeichen einsichtiger Sittlichkeit.

Wenn nun aber die herrschende Moral und das positiv geltende Recht gerade nicht öffentliche Institutionen historisch gewachsenen Ursprungs mit einem gewissen Geltungsanspruch wären, der mit der subjektiven Einsicht eines persönlichen Gewissens in einen konstruktiven Widerspruch geraten kann. Wenn sie vielmehr als Regelsysteme aufgefaßt werden müßten, die aus objektiv vorgegebenen und absolut gültigen Idealen und Prinzipien sowie Normen und Werten abgeleitet werden könnten, die aber nur von besonders begabten Individuen, wie z.B. von Philosophen entdeckt werden könnten, nicht aber prinzipiell für jeden Menschen intuitiv oder auch rational einsichtig wären, ähnlich wie bestimmte Naturgesetze nur noch besonders geschulten theoretischen Physikern oder auch abstrakte mathematische Grundsätze nur noch in der höheren Mathematik heimischen Mathematikern verständlich sind, dann wäre nicht nur keine historische Entwicklung, Verbreitung und Verbesserung von Recht und Moral möglich, sondern dann wäre auch die *menschliche Freiheit* im höchsten Maße gefährdet. Dann gäbe es nämlich nur ein Leben unter dem Gesetz, nicht aber ein Leben *in Freiheit* trotz Anerkennung des Gesetzes.

Ein sittlicher einsichtiger Mensch wäre dann nämlich nicht ein solcher, der den Wert einer sittlicher Maxime, wie z.B. der goldenen Regel, auch dann noch erkennt, wenn er dadurch mit der herrschenden

Moral seiner Zeit und dem positiv geltenden Recht seiner Nation in einen sittlich motivierten Konflikt gerät, sondern vielmehr derjenige, der sich aus bloßer *Furcht* vor dem Verlust von gewissen Privilegien an persönlicher Macht, privatem Reichtum, gesellschaftlichen Ansehen, beruflichem Erfolg sowie sinnlichem Genuß, aber auch an heuchlerischem Anschein von vorgetäuschter sittlicher Wohlanständigkeit der gesellschaftlichen Macht der herrschenden Moral und des positiv geltenden Rechtes beugt.

Mit anderen Worten: der sittlich *einsichtige* Mensch wäre kein *freier* Mensch, der sich einzig und allein aus eigenem Verantwortungsbewußtsein für das Rechte und Gute entscheidet. Dazu kann dann natürlich auch die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Recht und Moral gehören. Aber nicht aus einer sklavischen Haltung, sondern aus sittlicher Klugheit und freier Einsicht in sachliche Notwendigkeiten sowie aus einer freien Zustimmung zu sittlichen Idealen, Prinzipien, Normen und Werten. Andernfalls hätten wir es mit einem Menschen zu tun, der durch und durch ein *Konformist* ist, weil er nicht stark genug ist, zuallererst auf sein Gewissen als einzig verlässlichen Ratgeber in allen sittlich-relevanten Entscheidungssituationen zu vertrauen. Damit aber wäre der Ursprung der sittlichen Erkenntnis verleugnet: das persönliche Gewissen.

(3.) Damit kommen wir nun schließlich zur *dritten Frage*: Können wir die sittliche Erkenntnis des Menschen, wie Mackie *contra* Kant, bloß als eine Erkenntnis von hypothetischen Forderungen auffassen, die die öffentliche Moral als sozial regulative gesellschaftliche Institution an menschliche Individuen mit einem sittlichen Bewußtsein richtet? Oder müssen wir nicht darüber hinaus auch noch davon ausgehen, daß zumindest manche Menschen dazu in der Lage sind, zur *sittlichen Selbstbestimmung* zu gelangen, d. h. daß sie aus selbstgewonnener Einsicht in gewisse sittliche Prinzipien, wie z. B. in die Gültigkeit der goldenen Regel, freie Entscheidungen fällen, die mit der herrschenden Moral oder dem geltenden Recht übereinstimmen können, aber nicht übereinstimmen müssen? Würden wir allein so denken, wie es in empiristischen und utilitaristischen Ansätzen üblich ist, daß alle Menschen in der Regel in gleicher Weise moralischen und rechtlichen Normen und Institutionen entsprechen, etwa so wie sie gewissen gesellschaftlichen Konventionen entsprechen, weil sie durch die Gemeinschaften, in denen sie aufgewachsen sind, geprägt wurden, dann gäbe es im eigentlichen Sinne keine freien und sittlich einsichtigen Menschen. Dann könnten wir aber auch nicht im kantischen Sinne von Autonomie und Moralität im engeren

Sinne sprechen, Phänomene die nach Kant denjenigen der Heteronomie und Eudämonie diametral entgegengesetzt sind.

Nun sind aber nicht alle sittlichen einsichtigen Menschen bloß *heteronom* bestimmte *Konformisten*, die zwar in einem gewissen Maße in der Lage sind, von außen an sie heran getragene sittliche Forderungen in den Bereichen von Recht und Moral zu verstehen und im Sinne einer sozialen Pflichterfüllung auszuführen. Menschen allerdings, die derart sklavisch der jeweils herrschenden Moral und dem jeweils positiv geltenden Recht ausgeliefert sind, sodaß sie es nur befolgen, weil es von ihnen gefordert wird, nicht aber, weil sie es in bestimmten Hinsichten selbst für recht und billig halten, dem zu entsprechen, können wir schlechterdings nicht als sittlich *einsichtige* und sittlich *mündige Personen* auffassen, so wie das etwa Kant und Brentano tun. Vielmehr müßten wir sie bloß als zwar gehorsame und untertänige Erfüller gesellschaftlich auferlegter und sozial begründeter *Pflichten* auffassen, die bloß gewissen gesellschaftlich antrainierten Auffassungen gemäß handeln, nicht aus freier *Einsicht* in gewisse sittliche Geltungsgründe sowie aus geschwisterlicher *Liebe* zum Mitmenschen, sondern aus *Furcht* vor dem Verlust gesellschaftlicher Anerkennung oder gar vor moralischen und rechtlichen Sanktionen. Nicht *innere Einsicht* und *innengesteuerte Gewissensentscheidungen* würden sie darin anleiten zu unterscheiden, wo die herrschende Moral und das positiv geltende Recht gewissen sittlichen Prinzipien, wie z. B. der goldenen Regel, zuwiderlaufen und wo sie ihnen entsprechen. Innere Freiheit, persönlicher Mut und verantwortungsbewußte Zivilcourage wären dann letztlich keine verstehbaren Charakterzüge eines sittlich einsichtigen Menschen.

Als scharfsinniger und überzeugender Kritiker des klassischen Regel- und Handlungs-Utilitarismus (im 6. Kapitel) verweist uns Mackie nun aber zum einen auf das bewahrenswerte Moment des wert-objektivistischen Verständnisses des *sittlichen Gutseins*, wie es von Sidgwick und im übrigen etwa auch von Brentano im deutlichen Unterschied zum empiristisch-utilitaristischen Verständnis der Moral als bloßer sozial-regulativer öffentlicher Institution vorgebracht wurde: »Derjenige, der die Objektivität sittlicher Werte behauptet, wird davon ausgehen, daß sich bestimmte Erfordernisse einfach aus der Natur der Dinge ergeben, ohne auf die Interessen irgendeines Menschen, irgendeiner Gruppe oder selbst Gottes bezogen zu sein. Sittliches Gutsein wäre dann von der Art, daß es diesen Erfordernissen genügt.« (S. 73) Zum anderen beruft er sich auf Kants Verständnis von der Würde des moralisch guten Willens, das »dem gewöhnlichen moralischen Denken innewohnt« (S. 74), dem-

zufolge die »moralische Gesetzgebung« auf Erfordernisse verweist, die *in sich* gefordert sind, und gerade nicht etwa *von außen* durch die herrschende Moral oder das positiv geltende Recht.

Zwar treten die herrschende gesellschaftliche Moral und das positiv geltende Recht dem sittlichen Subjekt zunächst einmal als soziale Institutionen mit ihren heteronomen Forderungen entgegen. Ob diese Forderungen für das sittliche Individuum bloß *hypothetischen* Charakter haben, etwa um eventuellen Sanktionen zu entgehen, oder ob sie *kategorischen* Charakter haben, hängt dann wiederum von der freien sittlichen Einsicht in ihre inhärente Richtigkeit ab, mithin zumindest auch von motivations-psychologischen Gegebenheiten und nicht allein von der logischen Form, die sich in der Sprache als bedingter oder unbedingter Imperativ niederschlägt. Zumindest darin hat Mackie m.E. Recht, daß ein sprachlich unbedingter Imperativ tatsächlich auf eine hypothetische sittliche Forderung verweisen kann. Aber auch ein sittliches Subjekt, das diesen Imperativ bewußt als sprachlichen Ausdruck einer kategorischen sittlichen Forderung versteht, kann sich noch über seine unbewußten Motive täuschen, die seine Zustimmung bloß vorderhand als Zustimmung zu einer kategorischen moralischen Forderung erscheinen lassen, obwohl es eigentlich wiederum eudämonistisch motiviert ist und mithin auch hier wiederum durch einen hypothetischen Imperativ.

Mithin können wir die sittliche Erkenntnis nicht in dem Sinne auffassen, daß hier bloß von außen kommenden Forderungen entsprochen wird. Vielmehr muß im Falle der moralischen und rechtlichen Legalität der bewußten sittlichen Entscheidung und Handlung – etwa im Unterschied zu gewohnheitsmäßigen Verhaltensweisen – aus einem inneren Entschluß heraus im Sinne der Übereinstimmung mit dem äußeren Anforderungen entschieden werden. Die rein objektivierenden Betrachtungsweisen der empiristisch-utilitaristischen Ethik-Ansätze, die sich für die Moral nur als sozial-regulative gesellschaftliche Institution neben dem Recht interessieren, verfehlen deswegen aber diese subjektive Dimension der sittlichen Erkenntnis. Und auch Mackie, der hier und da andeutungsweise anerkennt, daß sogar das gewöhnliche sittliche Bewußtsein ein anderes Verständnis von sich selbst hat, kritisiert zwar zu Recht den klassischen Handlungs- und Regelutilitarismus in dessen normativen Gehalten, verläßt aber nicht das für die ganze empiristische Tradition charakteristische objektivierende Verständnis von dem Verhältnis zwischen der Moral als gesellschaftlicher Institution und der sittlichen Person als seinem Kontrapunkt.

Aber auch der von Mackie zu Recht kritisierte Wertobjektivismus

kann dieser Einsicht in die *subjektive Dimension der Sittlichkeit* zuwiderlaufen, wenn er das Moment der *freien* Entscheidung und Zustimmung des sittlichen Subjektes in der Anerkennung sittlicher Ideale, Prinzipien, Normen und Werte unterschlägt. Dabei ist es zweitrangig, ob es eine göttliche Vorsehung, ein strenger Kausal determinismus oder ein hedonistisch-utilitaristischer Nutzenkalkül ist, der die subjektive sittliche Freiheit gefährdet. Objektiv gesehen ist dieses Moment der freien Zustimmung zu sittlichen Prinzipien und der freien Übernahme von Verantwortung zwar nicht erfaßbar. Objektiv gesehen ist es bloß etwas Subjektives. Aber es kann subjektiv eingesehen und anerkannt werden. Wird es aber subjektiv einsichtig, dann ist es für den sittlich einsichtigen Menschen objektiv vorhanden.

In diesem Sinne entspringt das Ganze der sittlichen Erkenntnis einer subjektiven Einsicht in und freien Zustimmung zu bestimmten Idealen, Prinzipien, Normen und Werten, die aus der Perspektive der dritten Person zunächst einmal nicht objektiv erfaßt werden kann, es sei denn als eine öffentliche sprachliche Zustimmung, die aber ein bloßes, heuchlerisches Lippenbekenntnis sein kann ohne innere Einsicht, ohne freie Zustimmung und natürlich dann auch ohne entsprechende Handlungsfolgen. Ob solche Einsicht und innere Freiheit vorhanden ist, der dann entsprechende Taten folgen, läßt sich dann aber nur aus der introspektiven Gewissensprüfung in der ersten Person entscheiden. Dem subjektiven Gewissen hingegen wird diese Einsicht in die betreffenden Ideale, Prinzipien, Normen und Werte als objektiv gültig erscheinen und die eigene freie Zustimmung als objektiv richtig, was immer man an Argumenten dagegen vorbringen mag. Daher führt eine derartige subjektive Orientierung an objektiv gültig erscheinenden sittlichen Maßstäben zu einer wachsenden Freiheit gegenüber äußeren sittlichen Forderungen, mithin zu einer stärkeren sittlichen Selbstbestimmung und schließlich zu einer größeren Gewißheit bezüglich deren innerer Richtigkeit bzw. objektiver Gültigkeit, weil mit der wachsenden inneren Freiheit Gefühle der anhaltenden inneren Freude und Freiheit in zuvor nicht bekanntem Ausmaß freigesetzt werden und das Zutrauen in die innere Richtigkeit eines sittlich bestimmten Lebens stetig wächst.

Zusammenfassung

J.L. Mackie hat die Position eines meta-ethischen Skeptikers vertreten, der einerseits behauptet, daß es sittliche Erkenntnis von (inter-) subjektiv verbindlichen Werten und Normen gibt, der aber andererseits leugnet, daß es sich dabei um Erkenntnis

von objektiven Werten und Normen handelt. Deswegen hat er seine Hauptthese als eine negative ontologische These vorgetragen, derzufolge es »keine objektiven Werte« gibt. Nach einer Darstellung der Position Mackies (1. Teil) und seiner Argumente gegen den Wertobjektivismus (2. Teil), wird für eine personalistische Position der sittlichen Erkenntnis plädiert (3. Teil). Dieser personalistischen Position zufolge kann (1.) für eine sittlich bestimmte Person ein sittliches Handlungsprinzip, wie z. B. die Goldene Regel, subjektiv betrachtet ein objektiv gültiges Prinzip darstellen, obwohl es objektiv gesehen nur aufgrund einer subjektiven Einsicht an Gültigkeit gewinnt. Weiterhin wird (2.) dafür argumentiert, daß die eigentlich moralische Orientierung an einem solchen sittlichen Handlungsprinzip einer freien und persönlichen Gewissensentscheidung entspringen muß, wenn es sich wirklich um eine selbstbestimmte sittliche Einsicht und nicht nur um ein fremdbestimmtes und konformistisches Wohlverhalten aus Furcht von gesellschaftlichen und staatlichen Sanktionen handeln soll. Schließlich wird (3.) Mackies Berufung auf Kants Verständnis von der besonderen Würde eines moralisch guten Willens befürwortet, aber für unvereinbar gehalten mit (a.) einer quasi-freudianischen Auffassung von der Genese des Gewissens als bloße Internalisierung sozialer Normen und Werte, aber auch mit (b.) einer Zurückweisung des kategorischen Charakters moralischer Prinzipien und schließlich mit (c.) einer daraus folgenden bloß hypothetischen Bedingtheit solcher Prinzipien.

Summary

J.L. Mackie has put forward the position of a meta-ethical sceptic who is claiming that there is ethical knowledge of (inter-) subjectively binding values and norms but denying that such knowledge is about objective values and norms. Therefore, he formulated his main thesis as the negative ontological claim that there are »no objective values«. After a presentation of Mackie's position (Part I) and of his arguments against ethical objectivism (Part II) it is argued here for a personalist understanding of ethical knowledge (Part III). Such a personalist understanding of ethical knowledge, holds that (1.) an ethical principle, like e.g. the Golden Rule, is subjectively considered an objectively valid principle, although objectively considered it gains validity only on the basis of subjective insight. It holds (2.) that the truly moral acceptance of such an ethical principle has to spring from a free personal choice of one's conscience if it is to be a self-determined ethical insight and not just conformist behavior determined by others and based on fear of social and governmental sanctions. Finally, (3.) Mackie's appeal to Kant's understanding of the special dignity of a morally good will is accepted, but it is doubted that it is compatible with the following of Mackie's claims: (a.) with his quasi-freudian conception of the development of conscience as a mere internalisation of social norms and values, but also (b.) with his denial of the categorical character of moral principles, and finally (c.) with his claim that such principles are merely hypothetical imperatives.

Literatur

- Ayer, A. J., *Language, Truth, and Logic*, London 1936; dt. Sprache, *Wahrheit und Logik*, Stuttgart 1970.
- Brentano, F., *Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis* (1889). Mit Einl. und Anm. hrsg. von O. Kraus, Hamburg ⁴1969.
- Hartmann, N., *Ethik*, Berlin ⁴1962.
- Hildebrand, D. v., *Sittliche Grundhaltungen*, Mainz 1954.
- Honderich, T., (Ed.) *Morality and Objectivity. A Tribute to J. L. Mackie*, London/Boston 1985.
- Kant, I., *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785). Hrsg. von K. Vorländer, Hamburg ³1965.
- Kutschera, F. v., *Grundlagen der Ethik*, Berlin/New York 1982.
- Mackie, J. L., *Ethics. Inventing Right and Wrong*, Harmondsworth 1977; dt. *Ethik. Auf der Suche nach dem Richtigen und Falschen*, Stuttgart 1983.
- Scheler, M., *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*, Ges. Werke, Bd. 2, Bern/München ¹1966.
- Spaemann, R., *Moralische Grundbegriffe*, München 1983.
- Stegmüller, W., *Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung*, Bd. IV, Stuttgart 1989.
- Stevenson, C. L., *Ethics and Language*, New Haven 1941.
- Tugendhat, E., *Vorlesungen über Ethik*, Frankfurt a. M. 1994.
- Quine, W. V. O., *Word and Object*, New York/London 1960.
- Sellars, W., *Science, Perception and Reality*, London/New York 1963.